

II-3254 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7115/1-Pr 1/81

1454/AB

1981 -12- 21

zu 1496 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1496/J-NR/1981

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Blenk und Genossen (1496/J), betreffend bundesgesetzliche Regelungen zur Eindämmung der Zuhälterei und der Prostitution, beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der von mehreren Seiten an das Bundesministerium für Justiz herangetragenen Forderung nach intensiverer Bekämpfung des Zuhälterunwesens wurden die damit zusammenhängenden Fragen dem sich alljährlich zusammenfindenden Arbeitskreis von Vertretern der Justiz und der Sicherheitsbehörden zur grundsätzlichen Erörterung vorgelegt.

Das Protokoll über diese am 5.11.1981 abgehaltene sogenannte Behördenleiterkonferenz liegt zwar noch nicht vor, als ein Ergebnis kann jedoch jetzt schon angesehen werden, daß die Probleme im Zusammenhang mit der Prostitution und dem Zuhälterunwesen nicht allein mit den Mitteln des gerichtlichen Strafrechtes gelöst werden können. Es bedarf jedenfalls auch geeigneter verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und entsprechender Kontrollen.

Weiters wurde im Verlauf der Beratungen deutlich, daß sich seit Außerkrafttreten des Landstreichereigesetzes die Strafta-

- 2 -

ten im Zusammenhang mit Prostitution und Zuhälterei regional sehr unterschiedlich entwickelt haben und vor allem in grenznahen Gebieten und in Ballungszentren Schwerpunkte festzustellen sind.

Rechtsvergleichende Studien zur Frage der Fassung des Zuhältereitattbestandes und der diesbezüglichen Verfolgungspraxis haben ergeben, daß in den untersuchten Ländern die Verurteilungshäufigkeit kaum in einem signifikanten Zusammenhang mit einer engeren oder weiteren Fassung des Zuhältereitattbestandes steht und in den meisten Staaten ohne Rücksicht auf die Fassung des Tatbestandes vergleichbare Beweisschwierigkeiten bestehen.

Da eine wissenschaftliche Durchdringung und Aufbereitung dieses Problemkreises in Österreich bisher noch nicht vorliegt und die erwähnte Behördenleiterkonferenz zwar beachtliche Anregungen gebracht hat, aber von vornherein nicht auf endgültige Lösungsmöglichkeiten angelegt sein konnte, halte ich eine weitere eingehende Erörterung der im Zusammenhang mit der Zuhälterei noch offenen Fragen für erforderlich.

Ich denke in diesem Zusammenhang an einen Arbeitskreis, der aus Fachleuten des Bundesministeriums für Inneres, des Bundeskanzleramts-Verfassungsdienst und der interessierten Länder sowie des Bundesministeriums für Justiz zusammengesetzt ist und dessen Beratungen weitere Fachleute, vor allem aus dem Bereich des Strafrechtes, der Kriminologie und der Soziologie, zugezogen werden sollen. Ich erwarte mir von diesem Arbeitskreis eine

- 3 -

gründliche Durchleuchtung der anstehenden Probleme sowie die Erarbeitung brauchbarer Vorschläge für allfällige praktische und gesetzliche Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Justiz wird in Kürze an die zuständigen Stellen zwecks Bildung eines solchen Arbeitskreises herantreten.

17. Dezember 1981

Bzoda